



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergepalte Copie-Beile oder deren Raum 15 Bgr.

Reclamen vor dem Tageslocher die drei-gepalte Copie-Beile oder deren Raum 40 Bgr.

Nr. 122.

Donnerstag, den 27. Mai 1886.

87. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem die Erbauung eines öffentlichen Kanals in der **Beckenstraße** von den städtischen Behörden beschlossen und letzterer auch bereits ausgeführt ist, werden hiermit auf Grund des § 1 sub. II der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnis mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenseite belegenen bebauten Grundstücke aufgefordert, binnen einer Frist von 4 Wochen den Antrag auf die Ertheilung der Bau-Erlaubnis zur Herstellung der zur Entwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 u. 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gültigkeit hat, wenn derselbe außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigefügt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen die sämlichen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens vorgegangen werden muß.

Halle a. S., den 24. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Erbauung eines öffentlichen Kanals auf dem **Böllbergwege** von den städtischen Behörden beschlossen und letzterer auch bereits ausgeführt ist, werden hiermit auf Grund des § 1 sub. II der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnis mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenseite belegenen bebauten Grundstücke aufgefordert, binnen einer Frist von 4 Wochen den Antrag auf die Ertheilung der Bau-Erlaubnis zur Herstellung der zur Entwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 u. 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gültigkeit hat, wenn derselbe außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigefügt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen die sämlichen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens vorgegangen werden muß.

Halle a. S., den 24. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Erbauung eines öffentlichen Kanals in der **Ludwigstraße** von den städtischen Behörden beschlossen und letzterer auch bereits ausgeführt ist, werden hiermit auf Grund des § 1 sub. II der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnis mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenseite belegenen bebauten Grundstücke aufgefordert, binnen einer Frist von 4 Wochen den Antrag auf Ertheilung der Bau-Erlaubnis zur Herstellung der zur Entwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 und 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gültigkeit hat, wenn derselbe außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigefügt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen die sämlichen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens vorgegangen werden muß.

Halle a. S., den 24. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 26. Mai.

* Die erste Lesung der Brantweinsteuer-Vorlage hat über das fernere Schicksal des Gelegenheitsworts noch wenig Licht verbreitet. Alle Einzelheiten, auch die wichtigsten Grundbestimmungen wurden auch von den Neben derjenigen Parteien, auf deren Mitwirkung bei einem positiven Ergebnis gerechnet werden muß, als „offene Fragen“ behandelt, mit deren Lösung die Kommission sich zu beschäftigen haben werde. Was aber bei den Kommissionsarbeiten herauskommen wird, entzieht sich noch jeder Berechnung. Die Nationalliberalen sind, wenn auch keineswegs für alle Einzelheiten, so doch für die Grundlagen des vorliegenden Entwurfs eingetreten, ablehnend verhalten sich die Deutschfreisinnigen. Auch die konservative Partei hat bekanntlich vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus schwere Bedenken gegen den Entwurf, ihr wäre das Zutrittsgreifen auf das Monopol erwünscht. Es ist von dieser Seite der Vorschlag eines Notgesetzes im Interesse der landwirtschaftlichen Bremerien gemacht worden, welches wahrscheinlich den Erfolg hätte, fast der erwünschten Vermehrung eine Verminderung der Einnahmen herbeizuführen und die erstrebte dauernde Steuerreform allen Unberechenbarkeiten der Zukunft preiszugeben, und auch Herr Windthorst war diesen seltamen Vorschlag einen freundlichen Blick zu. Durchaus dunkel bleibt die Stellung des Centrums. Die Erklärungen des Herrn Windthorst liegen für Ja und Nein und was dazwischen liegt, jeden Ausweg offen; er erkannte die Notwendigkeit neuer Einnahmen an, erklärte aber gleichzeitig die Sache nicht für so dringlich, um in dieser heißen Jahreszeit erledigt zu werden. Er erachtete den Brantwein als ein geeignetes Objekt für die Gewinnung neuer Einnahmen, aber er machte dabei so viel Vorbehalte und Einschränkungen, daß das Nein schärfer hervorkehrte als das Ja. Es ist auch bemerkenswert, daß nur, er keiner der positiven Mitglieder seiner Partei das Wort ergiff. Die Thatsache, daß eine Mehrheit und sogar eine große Mehrheit des Reichstages die Notwendigkeit ansehlicher neuer Einnahmen anerkennt und den Brantwein als ein vorzüglich geeignetes Objekt hierfür betrachtet, ist allerdings unbestreitbar. Von dieser allgemeinen Anerkennung bis zur Verhängung über die Einzelheiten ist aber noch ein sehr weiter Schritt.

* Dem Reichstage ist der Rechnungsbericht wegen Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Spremberg zugegangen. In demselben werden die Vorgänge bei der letzten Neufreuenauhebung resümiert und die stattgefundenen Erfolge als sehr ernie bezeichnet. Die Sozialdemokratie entwickelt, wie in dem Berichte dargelegt wird, gerade in Spremberg eine ungemein rege Thätigkeit, wie sich dies in der Verbreitung des Züritiger „Sozialdemokrat“ dokumentiert.

* Es hat sich leider herausgestellt, daß seit dem Erlaß des neuen Krankenlages-Gesetzes, besonders seit Erhöhung des Krankengeldes, die Simulation einen großen Umfang angenommen hat, was aus den Rechnungen vieler Krankenkassen unzweifelhaft hervorgeht. In einer Knappschuß betrug z. B. das Krankengeld im Jahre 1883 per Kopf 0,84 M., im Jahre 1885 1,16 M.; obwohl die Zahl der Arbeiter in beiden Jahren wenig verschieden war, so sind doch die Krankenschäden von 33134 im Jahre 1883 auf 44576 im Jahre 1885 gestiegen. Das Krankengeld betrug im Jahre 1883 27863 M., im Jahre 1885 51807 M. Eine ähnliche Erscheinung ist auch anderwärts mehrfach beobachtet worden.

* Der „Nationalzeitung“ zufolge handelt es sich bei dem Nachtragsetz, der dem Reichstag noch zugehen soll, um wichtige Anlässe für militärische Bedürfnisse.

* Die Budgetkommission des Reichstages hat entsprechend den Vorklagen ihrer Subkommission die Einreichung der Städte Breslau, Köln und Leipzig in der Klasse A des Servistaxtarifs abgelehnt, dagegen die Verlesung der von der Regierung in die Klassen I und II vorgeschlagenen Städte durchweg aufgegeben. Barmen und Bielefeld sollen nicht in die III. Klasse verlegt werden, aus der III. in die IV. Klasse soll Weiden verlegt werden, dagegen Weyden gegen den Vorschlag der Regierung in der III. Klasse verbleiben. Die übrigen Kinderverlegungen aus Klasse III und IV in die V. Klasse sollen nach der Regierungsvorlage genehmigt werden.

* Im österreichischen Abgeordnetenhaus gaben die Linke und der deutsche Klub die Erklärung ab, sich an der Erziehung für die Staatsschulden-Kontrollkommission nicht beteiligen zu wollen. Der Ministerpräsident Graf Taaffe hatte erklärt, daß die Regierung mit den betreffenden

Vorgängen nichts zu thun gehabt und keinerlei Verfügungen erlassen habe und wies unter Darlegung des Sachverhalts alle gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe entschieden zurück.

* Die französische Regierung ist in Bezug auf die Frage der Prinzenausweisungen auf die Forderung, mit den Ausweisungen sofort vorzugehen, nicht eingegangen, will sich aber von den Kammern die gesetzliche Ermächtigung ertheilen lassen, jeden Prinzen, der als Präsident öffentlich auftritt, auszuweisen. — Die Deputiertenkammer hat ihre Sitzungen am Dienstag wieder aufgenommen. Verschiedene Anträge wurden in Erwägung gezogen, darunter einer dahin gehend, den am 24. Februar 1848 Verwundeten oder deren Familien eine Leibrente zu gewähren. Der Kriegsminister brachte die Militär-Vorlagen ein.

* Die amtliche „London Gazette“ veröffentlicht eine Verordnung vom 24. ds. in welcher bestimmt wird, daß vom 31. d. M. bis zum 31. Dezember d. J. Kinbovieh, Hegen und Schafe aus Schleswig-Holstein in England, Schottland und Wales in den für fremdes Vieh bestimmten Landungsplätzen gelandet werden dürfen, wenn durch eine amtliche Erklärung oder amtlichen Ausweis nachgewiesen wird, daß sie in Dänemark, Schweden, Schleswig oder Holstein erzeugt und gemästet sind. Die Landung von Schafen und Hegen unterliegt der Bedingung, daß die Schafe und Hegen mit demselben Schiffe wie das schleswig-holsteinische Kinbovieh eintreffen.

* Don Carlos hat einen Aufbruch aus Luzern erlassen, indem er seinen Einbruch gegen die „Munition“ in Spanien erneuert, „nicht mit des Waffens in der Hand, aber sicherlich mit einer Entschlossenheit, welche nicht geringer ist, indem ich, wenn möglich, mit noch größerer Hartnackung als bei den früheren Gelegenheiten meine festen und unüberwindlichen Beschläge befestige, mit Hilfe Gottes meine Rechte in aller ihrer Unverletzlichkeit aufrecht zu erhalten und mich niemals auf eine Verzweiflung in jeder einen Vergleich irgend einer Art einzulassen.“ — In dem anderen Lande würde man den unzulässigen Tröndelbewerber dingfest gemacht oder ausgewiesen haben.

* Der Präsident des dänischen Folketing, der frühere Schullehrer Berg, feierte am 22. im Gefängnis, wofin ihn auf 6 Monate der Spruch der dänischen Gerichte wegen „Widerstandes gegen die Obrigkeit in einer politischen Versammlung“ geführt hat, seine silberne Hochzeit. Man hatte, wie man der „Wiss. Z.“ schreibt, ihm zu verstehen gegeben, daß die Regierung ihm einige Tage Urlaub bewilligen wolle, wenn er darum nachsüchte. Berg versuchte es jedoch, die Gnade Citrup's anzusprechen. Dagegen waren die Familie und zwei Deputationen darum eingekommen, den Gefangenen an diesem Tage besuchen zu dürfen. Die eine Deputation überreichte ihm Namens der liberalen Partei eine Summe von 45.000 Kronen, einen silbernen Tafelaufsatz und zwei silberne Krumleuchter. Die andere Deputation überbrachte von der von Berg zu Wjög gegründeten Vereinigungskasse eine silberne Weintraube. Nach kurzen Bemerkungen mußten die Familienglieder wie die Deputierten auf Befehl des Arrest-Spektors das Gefängnis verlassen.

* Dem neuen griechischen Ministerium Trikupis ist es mit der Abrüstung ernst. Nicht weniger als 5 Klassen der Reserve, ca. 50.000 Mann, sind entlassen und es ist Befehl erteilt, daß sich die griechischen Truppen an der Grenze zurückziehen. Die Politik der Auster, in welche der Vorgänger von Trikupis das Land geführt, ist somit vorläufig verlassen. Hoffentlich kommt es nicht sobald zu einem Rückfall.

* Die Wählervereine, die sich in letzter Zeit in Bulgarien und Ostrumelien gegen den Fürsten Alexander geltend gemacht, sind bisher erfolglos geblieben. Bei den Wahlen zur Provinzialverwaltung in Ostrumelien haben die Kandidaten der Regierungspartei in 6 von 7 Bezirken den Sieg davongetragen. Allerdings ist in Jambagra zu Anhebungen gekommen, denen indessen eine ernste Bedeutung nicht beizulegen sein dürfte.

Deutscher Reichstag.

93. Sitzung vom 25. Mai 1886.

Eingegangen ist der Bericht der preussischen Regierung über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Spremberg.

Die erste Beratung der Brantweinsteuer-Vorlage wird fortgesetzt. Abg. Dr. Delbrück: Die Vorlage ist für meine politischen Freunde unannehmbar, obwohl wir sie mit Freude begrüßt



